

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
II

Verantwortliche/r:
Referat Wirtschaft und Finanzen

Vorlagennummer:
II/050/2026

Umwidmung von Mitteln der Investitionspauschale für die Stadtteilschule Büchenbach-Nord; Antrag Nr. 023/2026 der SPD-Fraktion zum Stadtrat am 20.05.2026

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	25.06.2026	Ö	Beschluss	mehrheitlich angenommen

Beteiligte Dienststellen

Schulverwaltungsamt (Amt 40) und Stadtjugendamt (Amt 51)

I. Antrag

1. Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Antrag Nr. 023/2026 der SPD-Fraktion ist damit bearbeitet.

II. Begründung

1. Ausgangslage

Mit dem Ziel der Verbesserung der öffentlichen Infrastruktur und der Schaffung von Wirtschaftswachstum überlässt der Bund den Ländern gemäß Art. 143h Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes insgesamt 100 Mrd. € aus dem Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität zur Finanzierung von Investitionen in die Infrastruktur, die in die Aufgabezuständigkeit der Länder und Kommunen fällt (§1 des Länder-und-Kommunal-Infrastrukturgesetzes, LuKIFG). Aus dem auf den Freistaat Bayern entfallenden Anteil von insgesamt 15,7 Mrd. € werden den bayerischen Kommunen bereits im Jahr 2026 3,9 Mrd. € bereitgestellt. Davon entfallen 2 Mrd. € auf ein neues kommunales Investitionsbudget.

Das kommunale Investitionsbudget (KIB) ist im Bayerischen Finanzausgleichsgesetz (BayFAG) verankert. Der Anteil der Stadt Erlangen am kommunalen Investitionsbudget nach Art. 12a Abs. 2 bis 4 BayFAG-E beträgt 15.246.736 €. Das kommunale Investitionsbudget wird nicht in Form einer Vorabpauschale ausbezahlt, sondern kann erst bei Umsetzung konkreter Investitionsprojekte mit der Vorlage von Rechnungen bis zum 31.12.2032 abgerufen werden.

Das Investitionsprogramm zum Haushalt 2026 sieht für den Planungszeitraum 2025-2029 auf der IPNr. 211P.400 GS Monäuschule Büchenbach, Generalsanierung und Erweiterung keine Planansätze für die Stadtteilschule Büchenbach-Nord vor.

In der rechtsaufsichtlichen Würdigung des Haushalts 2026 wird darauf hingewiesen, dass die Stadt sich bei den Investitionen auf unabwendbare Maßnahmen im Pflichtaufgabenbereich zu beschränken hat. Die Kreditaufnahmen in Höhe von 54,5 Mio. €, die für die im Finanzplan 2026 enthaltenen Investitionsmaßnahmen beantragt waren, wurden nicht genehmigt, da die dauernde Leistungsfähigkeit sowie die geordnete Haushaltswirtschaft weder für das Haushaltsjahr 2026 noch für die Folgejahre festgestellt werden können. Ein Spielraum für die Aufnahme von weiteren neuen Projekten wird deshalb derzeit von der Verwaltung nicht gesehen.

Vielmehr sind die Mittel des kommunalen Investitionsbudgets vorrangig für die im Finanzplan vorgesehenen Maßnahmen, die nach dem 01.01.2025 begonnen wurden und damit über das kommunale Investitionsbudget finanziert werden dürfen, einzusetzen, um den Fremdfinanzierungsbedarf und in der Folge die

Belastung des städtischen Haushalts mit Zins und Tilgung nachhaltig zu reduzieren. Wie bereits im Rahmen des Haushaltsbeschlusses dargelegt stellen für das KIB geeignete Maßnahmen die Zuschüsse zu Tageseinrichtungen freier Träger und das Gymnasium Fridericianum dar.

Die Planung von Projekten, deren Finanzierung nicht gesichert ist, sollte aus Gründen der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit grundsätzlich vermieden werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Einsatz des kommunalen Investitionsbudgets für die beschriebenen Maßnahmen

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Anlagen: SPD-Fraktionsantrag Nr. 023/2026

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Stadtrat am 25.06.2026

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Antrag Nr. 023/2026 der SPD-Fraktion ist damit bearbeitet.

mit 34 gegen 14 Stimmen

Volleth
Vorsitzende/r

Behringer
Schriftführer/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang